



## Abschließender Sachbericht

Zuwendungsempfänger:  <b>Verein zur Förderung des Bundesnetzwerks Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe e.V.</b>	Förderkennzeichen:  <b>ZMVI 7-25184XX706</b>
---	--

Projekttitlel:

**Pilotprojekt zur Einrichtung einer unabhängigen Bundeskoordinierungsstelle ‚Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe‘**

Laufzeit des Vorhabens: <b>01.12.2017 – 30.06.2019</b>	Berichtszeitraum: <b>01.12.2017 – 30.06.2019</b>
---	---

# 1. Umsetzung der Projektaktivitäten

## 1.1 *Projektstruktur und Arbeitsorganisation*

Im Zeitraum 01.12.–31.12.2017 fanden vorbereitende Maßnahmen zur Durchführung des Projektes statt. In diesem Zeitraum wurden keinerlei Mittel ausgegeben.

Im Zeitraum 01.01.–14.04.2018 lag der Schwerpunkt der Aktivitäten auf der Bereitstellung und Inbetriebnahme der Büro-, Projekt- und Personalstruktur und es wurde mit der Umsetzung der inhaltlichen Projektaktivitäten begonnen. Dies erfolgte durch die damalige Projektkoordinatorin Ursula Fritschle (100%) und ab 01.02.2018 die Verwaltungskraft Dagmar Huber (50%).

Im Zeitraum 15.04.2018–30.06.2019 erfolgte die Steuerung und Umsetzung der beantragten Aktivitäten durch eine Steuerungsgruppe. Diese bestand aus dem ehrenamtlichen geschäftsführenden Vorstand des Zuwendungsempfängers, den Fachreferentinnen Anja Eichhorn und Lydia Tomaschowski (16.04.–31.12.2018 und 01.03.–30.06.2019 mit jeweils 76,92% Stellenanteil; 01.01.–28.02.2019 mit jeweils 89,74% Stellenanteil), und ab 01.03.2019 Andrea Len (76,92 %) sowie den Verwaltungskräften Dagmar Huber (15.04.–31.05.2018: 50 %; 01.06.–31.12.2018: 38,46%; 01.01.–30.06.2019: 61,54%) und ab 01.02.2019 Doreen Klinge (38,46%). Die Steuerungsgruppe stand im Berichtszeitraum über telefonische Projektbesprechungen und Sitzungen in engem Austausch.

Am 10.07.18 wurde die kostenneutrale Verlängerung des ursprünglich bis 30.11.2018 bewilligten Projektes bis zum 31.12.18 beantragt und am selben Tag per Mail bewilligt. Aufgrund der in diesem Zuge fälligen Jahressonderzahlung wurden am 18.09.18 im Kostenplan der Posten ‚Personalkosten‘ um 3.000 Euro erhöht und der Posten ‚Miete‘ um 3.000 Euro verringert. Mit E-Mail vom 26.11.18 wurde die kostenneutrale inhaltliche Veränderung bzw. Ausweitung von zwei Projektbausteinen im Projektbereich A (s. 1.2) und Projektbereich B (s. 1.3) mitgeteilt. Das Bundesministerium stimmte dieser Änderung am 28.11.18 zu.

Am 20.12.18 wurde eine Verlängerung und inhaltliche sowie finanzielle Erweiterung des Pilotprojekts bis Ende Juni 2019 beantragt und am 21.01.19 bewilligt. Die Erweiterung beinhaltete die Einstellung der dritten Fachreferentin, der zweiten Verwaltungskraft und die damit einhergehenden investiven Kosten (8000.- Euro für zwei zusätzliche Büroarbeitsplätze wurden beantragt; ausgegeben wurden 7429,88 Euro) sowie eine Ausweitung der inhaltlichen Projektaktivitäten (s.u.). Dies schlug sich u.a. in mehr Dienstreisen zur Vernetzung und zum Fachaustausch nieder (Kosten gesamt in 2018: 3524,45 Euro, im ersten Halbjahr 2019: 3872,86 Euro).

Die Personalkosten erreichten im ersten Halbjahr 2019 eine Gesamtsumme von 89.630,18 Euro und lagen deutlich unter der beantragten Summe (96.813,99 Euro), was daran lag, dass die beiden neuen Kolleginnen die Arbeit nicht zum 01.01.2019, sondern erst am 01.02.2019 (Doreen Klinge) bzw. 01.03.2019 (Andrea Len) beginnen konnten.

Im Zuge der Verlängerung des Pilotprojekts wurden erstmals Mittel für Supervision beantragt, welche in der zweiten Hälfte des 1. Halbjahr 2019 eingesetzt wurden. Hierzu wurden zunächst insgesamt je eine probatorische Sitzung mit drei Supervisor\*innen benötigt. Herr Karlheinz Kramer aus dem Supervisionszentrum Berlin wurde danach vom Pilotprojekt für die Teamsupervision beauftragt. Die erste reguläre Supervisionssitzung fand am 18.04.2019 statt. Insgesamt wurden 570.- Euro für diesen Posten verwendet.

## 1.2 *Schwerpunktbereich A) Vorbereitung Institutionelle Beratung*

Zur Vorbereitung des bundesweiten Fachaustauschs zum Thema Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe wurden *Situations- und Bedarfsanalysen* in allen bestehenden und sich neu gründenden Ombudsstellen im Kontext des Bundesnetzwerks durchgeführt. Aufgrund der sich aufzeigenden hohen Heterogenität und Dynamik des Feldes Ombudschaft (s. 2.1) wurden nicht wie im Projektplan angedacht zwei bzw. drei Ombudsstellen exemplarisch für eine vertiefende Situations-

und Bedarfsanalyse ausgewählt, sondern kontinuierlich Situationen und Bedarfe *aller* Ombudsstellen des Bundesnetzwerks erfasst und ausgewertet. Folgende Kriterien wurden im Mai 2018 abgefragt: a) Entstehungskontext, b) Organisationsstruktur, c) Anerkennung als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe, d) Finanzierungsform(en), e) Personalstruktur (Haupt- und Ehrenamt), f) Qualifikation und Qualifizierung der ombudtschaftlichen Berater\*innen, g) Dokumentation/Evaluation, h) inhaltliche Zuständigkeit, i) Probleme und Anliegen und j) Unterstützungsbedarf von der zukünftigen Bundeskoordinierungsstelle. Diese Kriterien wurden im Laufe des Jahres ausdifferenziert, woraufhin im Zeitraum April bis Juni 2019 eine aktualisierte Situations- und Bedarfsanalyse aller Ombudsstellen durchgeführt wurde. Die Erweiterung umfasste Fragen zu k) regionalen Zuständigkeiten, l) ombudtschaftlichen Interventionen, m) Öffentlichkeitsarbeit und Fachpolitik, n) Sicherung der Unabhängigkeit, o) Einbindung in örtliche Jugendhilfestrukturen und p) festgestellten Haupthindernissen bzgl. bedarfsgerechter Hilfestellung und -erbringung.

Zur *Förderung der Implementierung neuer Ombudsstellen* im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurden Kontakte und Kooperationen mit Akteuren aus Sachsen-Anhalt, Thüringen, Schleswig-Holstein, Hamburg-Mitte und Bayern auf- und ausgebaut, die an (dem Vorhaben) der Gründung und/oder der Inbetriebnahme von neuen Ombudsstellen maßgeblich beteiligt waren/sind und deren Initiativen sich während des Berichtszeitraums in unterschiedlichen Stadien (vor) der Gründung bzw. Inbetriebnahme einer Ombudsstelle befanden.

Die *Vorbereitung, fachliche Unterstützung, Förderung und Begleitung der Bundesnetzwerktreffen* erfolgte wie geplant. Am 02.03.18 und 22.03.19 fanden die Frühjahrstagungen statt, am 07./08.06.18 und 23./24.05.19 die Klausurtagungen und am 16.11.2018 die Herbsttagung. Inhaltliche Schwerpunkte waren z.B. die Ausgestaltung des Pilotprojektes und der zukünftigen Bundeskoordinierungsstelle, Unabhängigkeit als Qualitätskriterium von Ombudsarbeit, Struktur(ierungs)fragen mit Blick auf Bundesnetzwerk, Trägerverein und Pilotprojekt, Beteiligung des Netzwerks an der Konzipierung einzelner Projektbausteine, die Entwicklung der gemeinsamen empirischen Datenerhebung, ein Papier des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses zur Entwicklung eines „Ombudtschaftswesens“<sup>1</sup>, Personalakquise, flächendeckende ombudtschaftliche Beratungsstrukturen, der SGB VIII-Reformprozess sowie die Erarbeitung einer Position des Bundesnetzwerks zur gesetzlichen Verankerung von Ombudschaft im SGB VIII und zu weiteren für Ombudschaft relevanten Themen, die im SGB VIII-Reformprozess diskutiert werden<sup>2</sup>. Zur Erarbeitung einer fachlich fundierten Position bzgl. der gesetzlichen Verankerung von Ombudschaft im SGB VIII fand im Rahmen der Klausurtagung 2019 ein Fachgespräch mit Roland Rosenow (Dt. Caritasverband) statt, auf dessen Grundlage sich das Bundesnetzwerk auf die Forderung nach einem individuellen Rechtsanspruch auf ombudtschaftliche Beratung im Kontext von Hilfen zur Erziehung einigte und gemeinsame Positionen bzgl. weiterer für den SGB VIII-Reformprozess relevanter Themen diskutierte.

Die Umsetzung der anvisierten *institutionellen Beratung/Fachberatung* erfolgte innerhalb des Pilotprojekts je nach Bedarf der Ombudsstellen. Beispiele für Anfragen waren: Einschätzungen zu Konzeptionen neuer Ombudsstellen bzgl. der Qualitätskriterien des Bundesnetzwerks Ombudschaft; Unterstützung bei der Etablierung in der regionalen Fachöffentlichkeit oder der Entwicklung einer zielgerichteten Falldokumentation; Einschätzungen zu wissenschaftlichen Evaluationen; Fragen zum Verhältnis Ombudsperson – Kind – Vormund – Elternteil; Fragen nach Referent\*innen für Fachveranstaltungen u.a. Das Pilotprojekt wurde auch angefragt, an zwei Sitzungen der Initiativgruppe Ombudschaft Niedersachsen (20.01. und 01.03.19) teilzunehmen, um dort bundesweite Fachdiskurse/Fachinhalte bzgl. Ombudschaft einzubringen. Die Initiativgruppe besteht aus Personen aus den Bereichen Wissenschaft, Freie Wohlfahrtspflege, Fachpolitik und ombudtschaftlicher Praxis und hat zum Ziel, gemeinsam mit relevanten Akteuren Ombudschaft in Niedersachsen fachpolitisch voranzutreiben und entsprechende Strukturen zu etablieren. Hierbei spielt die Expertise der niedersächsischen Ombudsstelle BerNi e.V. eine relevante Rolle. Für die

---

<sup>1</sup>[https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/ombudtschaftswesen\\_bayern\\_ljha.pdf](https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/ombudtschaftswesen_bayern_ljha.pdf)

<sup>2</sup> Bei Bedarf können Tagesordnungen, Themensetzungen und Dokumente fachlicher Inputs bei uns angefordert werden.

Initiativgruppe wurden seitens des Pilotprojektes Ausarbeitungen zu Begriffsklärungen, hauptamtlichen Qualifizierungsbedarfen und Schnittstellen-Thematiken bzgl. Ombudschaft erstellt.

Auch *externe Anfragen von Adressat\*innen der Kinder- und Jugendhilfe zu konkreten ombudschaftlichen Anliegen* erreichten das Pilotprojekt. Im Berichtszeitraum waren dies insgesamt 54 aus sämtlichen Bundesländern. Sie wurden an die jeweils zuständigen Ombudsstellen weitergeleitet, wobei Anfragen aus Bundesländern, in denen noch keine ombudschaftliche Beratung stattfindet (z.B. Mecklenburg-Vorpommern), an Ombudsstellen aus benachbarten Bundesländern abgegeben wurden. Zusätzlich erreichten uns auch einige *Anfragen von Journalist\*innen oder Interessierten aus Politik und Wissenschaft*.

Mit Blick auf *die Qualifizierung von ombudschaftlichen Berater\*innen* wurden die Ombudsstellen im Juli 2018 nach entsprechenden Bedarfen abgefragt. Anknüpfend daran wurde ein erster *Praxisworkshop* („Ombudschaftliche Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe: Rollenklärung, Rollenfindung, Rollenschärfung“) konzipiert. Er fand am 28.11.2018 in Hannover statt und stieß auf positive Rückmeldungen. Im Zuge der Ausweitung des Pilotprojektes ab Januar 2019 war angedacht, die Ergebnisse des Praxisworkshops entweder in Form einer Handreichung zu dokumentieren oder das Thema „Anforderungen an die Qualifizierung ombudschaftlicher Berater\*innen“ genauer unter die Lupe zu nehmen. Es wurde sich für Letzteres entschieden, da die Teilnehmenden des Praxisworkshops zurückmeldeten, dass dessen Inhalte vor allem durch aktive Diskussion, Reflektion und Fachaustausch vermittelt werden konnten und in eine Stärkung der eigenen Haltung als Ombudsperson mündeten. Mittels einer Handreichung o.ä. würden sich „weiche Themen“ wie die Rolle als Ombudsperson, Klärung von Auftrag, Ziel und Aufgaben der ombudschaftlichen Beratung in verschiedenen Konstellationen etc. kaum vermitteln lassen. Somit erfolgte im ersten Halbjahr 2019 die weitere fachliche Auseinandersetzung zu Fragen der Qualifizierung ombudschaftlicher Berater\*innen auf der Grundlage der abgefragten Qualifizierungsbedarfe, der Auswertung des durchgeführten Praxisworkshops sowie intensiver Diskussionen im Rahmen der Bundesnetzwerktreffen (Ergebnisse und Resonanzen: s. 2., Schwerpunktbereich A))

### 1.3 *Schwerpunktbereich B) Vorbereitung Öffentlichkeitsarbeit*

Zur Vorbereitung der *Etablierung einer künftigen Bundeskoordinierungsstelle in der Fachöffentlichkeit* wurden wie geplant erste Kontakte und Kooperationen zu für das Feld Ombudschaft relevanten Akteuren geknüpft (s. 2.). Auch die Teilnahme an ausgewählten Fachveranstaltungen, z.B. dem Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“ (Deutsches Institut für Urbanistik), der Fachtagung „Jugendhilfe neu denken!“ (Systemische Gesellschaft), der Fachtagung „In And Out Of Care“ (Universität Hamburg), dem Expertengespräch „Der Monitor Hilfen zur Erziehung“ (BvkE), der Fachveranstaltung „Die Modernisierung des SGB VIII“ (BMFSFJ und DiFU), der Fachtagung „Aktuelle Entwicklungen in der Heimaufsicht“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge), dem Fachtag „Machtausgleich mit allen Mitteln“ (Projekt Ombudschaft Jugendhilfe Baden-Württemberg und Akademie Bad Boll) oder der Fachkonferenz „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe - Dialog und Beteiligung leben“ (Ulrike Bahr, MdB) in Augsburg, diente neben der fachlichen Fortbildung dem Vernetzen mit relevanten Akteuren und der Rezeption relevanter Diskurse. Des Weiteren nahmen Referentinnen des Pilotprojektes am 24.01.19 am Fachgespräch „Kindgerechte Beschwerde: Bestandsaufnahme, Status quo, Forschungsbedarfe“ des Deutschen Kinderhilfswerks teil. Im Rahmen der von der IGfH und der Universität Hildesheim veranstalteten Tagung „Verlässliche Übergangsstrukturen für Care Leaver“ am 18.03.19 wurde seitens des Pilotprojektes gemeinsam mit Wolfgang Schröer (Uni Hildesheim) und Robin Loh (Careleaver e.V.) ein Workshop zur Frage „Wie kommen Careleaver zu ihrem Recht?“ konzipiert und durchgeführt. Eine Referentin des Pilotprojektes nahm am 06.06.19 außerdem am Parlamentarischen Frühstück „18 und plötzlich selbstständig – Welche Rahmenbedingungen brauchen Care-Leaver für einen guten Start ins Erwachsenenleben?“ des SOS Kinderdorfs teil. Darüber hinaus war das Pilotprojekt in der Redaktion der Zeitschrift „Forum Erziehungshilfen“ (ForE) vertreten. In diesem Zusammenhang ergab sich der Auftrag, einen Themenschwerpunkt Ombudschaft für die ForE-Ausgabe 01/20 zu erstellen. (Diese Aktivität wird im Rahmen der Bundeskoordinierungsstelle fortgeführt.)

Im Mai/Juni 2018 wurde ein *Fachbeirat* einberufen. Er ist mit für das Feld Ombudschaft relevanten und etablierten Fachpersönlichkeiten besetzt<sup>3</sup>. Die konstituierende Sitzung des Beirats fand am 15.11.18 und die darauffolgende Sitzung am 03.04.19 statt. Schwerpunktthemen waren Möglichkeiten der Ausgestaltung und fachlichen Verortung der zukünftigen Bundeskoordinierungsstelle, der SGB VIII-Reformprozess sowie die Etablierung und Implementierung von Ombudsstellen in unterschiedlichen regionalen Strukturen. Es wurde beschlossen, den Beirat künftig zweimal jährlich tagen zu lassen.

Im Berichtszeitraum wurden zwei *Fachsymposien* (Expert\*innengespräche mit externem Fachinput) wie geplant konzipiert und durchgeführt. Das erste fand am 14.11. 18 in Hannover unter dem Titel „Unabhängigkeit *in* Strukturen, Unabhängigkeit *durch* Strukturen? Verschiedene Modelle von Ombudschaft und die Frage nach der Gewährleistung und Gefährdung von Unabhängigkeit“ statt. Das zweite Fachsymposium mit dem Titel „Gut beraten *und* vertreten? Möglichkeiten und Grenzen von Beiständen und Bevollmächtigten im jugendhilferechtlichen Verfahren und ihre Bedeutung für die Ombudsarbeit“ baute auf dem von Gila Schindler erstellten Rechtsgutachten<sup>4</sup> zum gleichen Thema auf und wurde am 24.06.19 in Erfurt veranstaltet. Beide Fachsymposien waren ausgebucht, wobei die Mehrheit der Teilnehmenden unmittelbar aus der ombudschaftlichen Praxis kam.

Die im Projektplan anvisierte Entwicklung eines *Konzeptes zur Umsetzung jugendhilfepolitischer Strategien zur Institutionalisierung des Zugangs von Betroffenen und im Vermittlungsfall* wurde leicht verändert (s. E-Mail-Mitteilung an das BMFSFJ vom 26.11.18). Hintergrund der Änderung war, dass im Berichtszeitraum noch nicht abzusehen war, wie der Zugang zu ombudschaftlicher Beratung und Begleitung sowie zu einrichtungsexternen Beschwerdemöglichkeiten in der Zukunft im SGB VIII gefasst werden würde. Unabhängig davon hatte sich aber auch gezeigt, dass für die Stärkung und Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerderechten und -möglichkeiten vor allem eine entsprechende Ausrichtung der Fachpraxis vor Ort unabdingbar ist, ebenso wie ein entsprechender Aufmerksamkeitsfokus in der bundesweiten Fachöffentlichkeit. Daher wurde der Fokus dahingehend verändert, Beschwerde- und Beteiligungsrechte auf unterschiedlichen Ebenen zu stärken bzw. Strategien hierzu mit Blick auf die Bundeskoordinierungsstelle zu konzipieren. Hierunter fielen insbesondere folgende Maßnahmen: Kontaktaufnahme und Vernetzung mit Selbstorganisationen von Adressat\*innen und Projekten, die Beschwerde- und Beteiligung(srechte) fördern, z.B. dem Careleaver e.V., dem B-umF e.V., dem Kinder- und Jugendhilfrechtsverein Dresden e.V. und dem Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg, um Erkenntnisse zu gewinnen, auf welche Weise die Perspektiven von Adressat\*innen bei der Umsetzung der zukünftigen Bundeskoordinierungsstelle konzeptionell so einbezogen werden können, dass Beteiligungsrechte gestärkt werden. In der Folge wurde bspw. der o.g. Workshop „Wie kommen Careleaver zu ihrem Recht?“ gemeinsam mit einem Vertreter des Careleaver e.V. gestaltet.

In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Konzipierung, Erstellung und Veröffentlichung der *Broschüre „Stress mit der Jugendhilfe? Wege zur ombudschaftlichen Beratung“* in Einfacher Sprache. Da das Pilotprojekt aus haushalterischen Gründen im Dezember 2018 nicht wie geplant beendet werden konnte/musste, sondern bis Ende Juni 2019 verlängert wurde, wurde die Übersetzung in Einfache Sprache und Layout/Illustration/Druck in das erste Halbjahr 2019 verschoben. Dieser Zeitaufschub wurde zusätzlich dazu genutzt, die Broschüre adressatengerechter zu gestalten. Was die in der Vorhabenbeschreibung anvisierte Gestaltung einer „zweiten Version“ der Broschüre für Fachkräfte angeht – hierin war geplant, das Verständnis des Konzepts von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe (u.a. mit Fokus auf die strukturelle Machtasymmetrie) zu verbreite(r)n und einer „Verwässerung“ des Begriffs Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen des SGB-VIII-Reformvorhabens, entgegenzuwirken –, so wurde das Vorhaben aus zwei Gründen fallengelassen bzw. anderweitig umgesetzt: Zum einen haben die Rückmeldungen zur Version der Broschüre in Einfacher Sprache ergeben, dass diese Version als Fachinformation für Fachkräfte durchaus geeignet ist. Zum anderen erwies sich

<sup>3</sup> Zusammensetzung des Fachbeirats s. <https://ombudschaft-jugendhilfe.de/2018/01/pilotprojekt/>

<sup>4</sup> s. [https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/OMBUD\\_Jugendhilfe\\_Gutachten\\_Druckversion.pdf](https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/OMBUD_Jugendhilfe_Gutachten_Druckversion.pdf)



die Erstellung eines Positionspapiers des Bundesnetzwerks zu einzelnen Punkten des SGB VIII-Reformprozesses im Hinblick auf die anvisierte strategische und politische Lobbyarbeit (s.o.) als besser geeignet.

Im Rahmen der Veröffentlichung der Broschüre zeigte sich, dass der ursprünglich beantragte Kostenrahmen für „Honorare Printmedien“ in Höhe von 3.300.- Euro zu knapp bemessen war. Der Antrag zur Änderung des Kostenplans vom 25.04.2019 wurde genehmigt. Der Kostenrahmen wurde auf 4.300.- Euro erhöht und durch Einsparungen von jeweils 500.- Euro bei „Bürobedarf“ und „Honorare Webdesign“ ausgeglichen. Die tatsächlichen Kosten für die Übersetzung in einfache Sprache beliefen sich auf 915,78 Euro. Für Layout, Satz und die Illustrationen entstanden Kosten in Höhe von 3.415,30 Euro. Der Druck von 1500 Exemplaren kostete 866,17 Euro.

Im zweiten Halbjahr 2018 wurde die Beauftragung eines *Rechtsgutachtens* vorbereitet. Hierzu wurden in Zusammenarbeit mit den Ombudsstellen des Bundesnetzwerks ein relevantes Thema erfasst und geeignete juristische Fragestellungen formuliert. Folgende Aspekte wurden dabei als herausfordernd erlebt: a) die Zielgerichtetheit der Fragestellung in Bezug auf ombudschäftliche Beratung; b) die „Ergiebigkeit“ der Fragestellung im juristischen Sinne bei gleichzeitig begrenztem zeitlichen und finanziellen Umfang; c) die Relevanz der Fragestellung bzgl. fachöffentlicher Diskurse und damit einhergehender fachlicher Verortung des Pilotprojektes und d) der Einbezug der Ombudsstellen und des Fachbeirats bei der Entwicklung und Schärfung der Fragestellung. Für diese Überlegungen wurde mehr Zeit benötigt als ursprünglich geplant, wobei die intensive Planungsphase gleichzeitig als notwendig und gerechtfertigt erlebt wurde. Zudem ermöglichte der durch die Verlängerung des Pilotprojektes größere zeitliche Spielraum, ein umfänglicheres Gutachten (als ursprünglich angedacht) zu planen und in Auftrag zu geben. Das Gutachten hatte zum Ziel, rechtliche Grundsatzfragen der ombudschäftlichen Beratung juristisch zu prüfen und zu klären. Das von Gila Schindler im ersten Halbjahr 2019 erstellte Gutachten mit dem Titel „Rechtsgrundlagen der ombudschäftlichen Tätigkeit – Handlungs- bzw. Vertretungsbefugnisse und ihre Grenzen“ behandelt die Rolle Minderjähriger als Verfahrensbeteiligte sowie die sich daraus ergebenden Handlungs- und Vertretungsbefugnisse im Kontext von Beiständen und Bevollmächtigten in Jugendhilfverfahren. Die Festlegung des Themas erfolgte in Absprache mit dem BMFSFJ (Telefonate und Mailverkehr im März 2019). Die aufgrund des Umfangs des Gutachtens höheren Kosten konnten durch die finanzielle Beteiligung einiger Ombudsstellen des Bundesnetzwerks Ombudschaft gedeckt werden, sodass die vom Pilotprojekt zu tragenden Kosten, die im Jahr 2019 abgerufen wurden, wie ursprünglich geplant 2.000.- Euro betragen. Die Gesamtkosten des Rechtsgutachtens betragen 9000.- Euro. Von den Ombudsstellen wurden insgesamt 7000.- Euro beige-steuert. Dieses Vorgehen erfolgte in Abstimmung mit dem BMFSFJ und BVA (E-Mail-Verkehr im März 2019). Die Veröffentlichung des Rechtsgutachtens fand im zweiten Halbjahr 2019 (im Rahmen der Bundeskoordinierungsstelle) statt.

Im Rahmen der Steuerungsgruppe des Pilotprojekts wurde beschlossen, innerhalb der künftigen Bundeskoordinierungsstelle ein *Handbuch Ombudschaft* herauszugeben. Dazu wurden erste Ideen gesammelt.

Die *Website des Bundesnetzwerks* wurde im Berichtszeitraum laufend aktualisiert, um aktuelle Fachveranstaltungen, Fachliteratur und weitere Publikationen vorzuhalten. Hierfür wurden 862,16 Euro in 2018 und 562,28 Euro in 2019 aus dem Posten „Honorare Webdesign“ verwendet.

#### 1.4 *Schwerpunktbereich C) Vorbereitung bundesweite Evaluation*

Die Vorbereitung einer *bundesweiten Evaluation bzw. empirischen Erfassung der ombudschäftlichen Beratung* im Kontext des Bundesnetzwerks wurde wie geplant umgesetzt: Im Jahr 2018 erfolgten zunächst die Sichtung und Bestandsaufnahme der Selbstevaluationen/statistischen Erfassungen der Ombudsstellen des Bundesnetzwerks. Hiervon ausgehend erfolgte die Verständigung mit dem Bundesnetzwerk über Möglichkeiten und Grenzen einer bundesweit einheitlichen Datenerhebung zu ombudschäftlicher Beratung. Das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Erhebung sowie die zu erfassenden Kriterien wurden gemeinsam mit den Ombudsstellen des Bundesnetzwerks erarbeitet. Parallel wurden Kriterien für eine *einfache* bundesweite Umfrage bzgl. Zahlen

und Fakten ombudshaftlicher Beratung für das Jahr 2018 abgestimmt. Anfang 2019 wurde diese Umfrage bei allen Ombudsstellen des Bundesnetzwerks sowie den mit ihm kooperierenden Ombudsstellen durchgeführt. Für all diese vorbereitenden Aktivitäten sind keine externen Kosten (Honorare) angefallen.

Auf Basis der Vor- und Ausarbeitungen im Rahmen des Bundesnetzwerks und der Ergebnisse der genannten Umfrage wurde im ersten Halbjahr 2019 das Institut für Praxisforschung und Projektentwicklung (IPP) beauftragt, ein Konzept für die Entwicklung und Implementierung eines bundesweit einheitlichen Datenerhebungsinstrumentes sowie einer bundesweiten Statistik zu ombudshaftlicher Beratung zu erstellen. Das IPP erstellte das Konzept in engem Austausch mit dem Pilotprojekt. Hierfür wurden 2.000.- Euro aus dem Posten „Honorare empirische Datenerfassung“ verwendet.

## 2. Ergebnisse und Resonanzen

Grundsätzliches Ziel des Pilotprojektes war der Erkenntnisgewinn über Bedarfe, Fragestellungen und Anforderungen zur konzeptionellen Ausgestaltung und inhaltlichen Arbeitsweise einer künftigen Bundeskoordinierungsstelle für Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. Ergänzend zu schon angeführten erzielten Ergebnissen und Wirkungen konnten folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

### *Zum Schwerpunktbereich A)*

Mittels (erweiterter) Situations- und Bedarfsanalysen und des Fachaustauschs im Rahmen der Bundesnetzwerktreffen konnte ein breiter Überblick über das aktuelle Feld Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe einerseits und über die Ausgestaltung und Arbeitsweisen der einzelnen Ombudsstellen im Bundesgebiet andererseits erlangt werden. Erkenntnisse zu den Entstehungskontexten, organisationalen Strukturen, Finanzierungsformen, regionalen Zuständigkeiten und Etablierungsprozessen der Ombudsstellen sowie der jeweiligen fachlichen Probleme und Herausforderungen wurden gewonnen und nutzbar gemacht (s.u.). Deutlich wurde, dass die genannten Kriterien aufgrund der hohen Heterogenität und Dynamik des Feldes nicht ohne Weiteres vergleichbar sind, was eine Bündelung oder Systematisierung der gewonnenen Erkenntnisse und Zahlen erschwert. Für die Arbeit einer künftigen Bundeskoordinierungsstelle bedeutet dies, *regionale Spezifika* ins Auge zu nehmen, gleichzeitig aber die bundesweite *ombudshaftliche Entwicklung als Ganzes* zu verfolgen und mitzugestalten, um Ombudsstellen einerseits *individuell und intraregional* beraten und informieren, andererseits aber auch als *überregionale* Sprecherin für das *Bundesnetzwerk Ombudschaft* und das *Feld Ombudschaft* in der Kinder- und Jugendhilfe agieren zu können.

Dass ein solches Verständnis der künftigen Bundeskoordinierungsstelle auch von außen angenommen wird, zeigte sich exemplarisch im Zuge der Teilnahme des Pilotprojektes an der Initiativegruppe Ombudschaft in Niedersachsen im ersten Halbjahr 2019: Die Initiativegruppe äußerte explizit den Bedarf, von einer Ansprechpartnerin des Bundesnetzwerks begleitet zu werden, die einen *bundesweiten Blick auf die Entwicklung des Feldes Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe* in die Entwicklung eines Konzeptes Ombudschaft für das Land Niedersachsen einbringen könne, gleichzeitig aber über *regionale Besonderheiten* wie der Rolle der niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission im Bilde sei. Von Seiten des Pilotprojektes wurden insbesondere zu folgenden Fragestellungen sowohl der Stand des bundesweiten Fachdiskurses als auch praktische Erfahrungswerte verschiedener Ombudsstellen des Bundesnetzwerks eingebracht und auf die Situation in Niedersachsen bezogen: Wie eng oder weit wird der Begriff Ombudschaft gefasst? Welche Beratungs- und Beschwerdeangebote fallen unter Ombudschaft, welche nicht? Wie wirken sich unterschiedliche Formen struktureller Anbindung auf die Ombudsarbeit aus? Was muss hinsichtlich der strukturellen Anbindung beachtet werden, um die Unabhängigkeit der Ombudsstellen zu gewährleisten? Die Diskussionen zu diesen und weiteren Fragen mündeten in ein gemeinsames Verständnis von Ombudschaft in Niedersachsen, welches im zweiten Halbjahr 2019 in

Form eines Konzeptes verabschiedet und anschließend auf Landesebene vorangetrieben werden soll.

Die Erkenntnisse der Situations- und Bedarfsanalysen ermöglichen in Zukunft neben derartigen Beratungsprozessen eine tiefere und gleichzeitig praxisnahe Bearbeitung relevanter Themen im Rahmen von Fachbeiratssitzungen, Fachveranstaltungen oder als Grundlage für die Erstellung von Publikationen. So wird z.B. ein Fachbeitrag im genannten Themenschwerpunkt Ombudschaft der Zeitschrift „Forum Erziehungshilfen“ (s.o.) die Ergebnisse der Situations- und Bedarfsanalyse zur Grundlage haben.

Als ein Effekt der *Unterstützung neuer Ombudsinitiativen* lässt sich hervorheben, dass die Ombudsstelle Hamburg-Mitte bei der Erstellung ihres neuen Konzeptes intensiv die Beratung des Pilotprojektes in Anspruch genommen und sich an den Qualitätskriterien des Bundesnetzwerks orientiert hat. Die Ombudsstelle wurde im Berichtszeitraum außerdem Mitglied des Bundesnetzwerks. Gerade weil die Ombudsstelle Hamburg-Mitte aufgrund ihrer strukturellen Anbindung an den Jugendhilfeausschuss eine besondere Rolle im ombudschaftlichen Feld einnimmt, zeigt sich an dieser Kooperation sehr prägnant die Bedeutung des Fachaustauschs sehr unterschiedlich ausgestalteter Ombudsstellen. Das Pilotprojekt konnte durch die Begleitung des Fachaustauschs und durch Vor-Ort-Beratung der Ombudsstelle Hamburg-Mitte wiederum von dortigen fachlichen Erkenntnissen und Erfahrungswerten profitieren. Die Abfrage aller Ombudsstellen zu Qualifizierungsbedarfen von Ombudspersonen, die Auswertung des durchgeführten Praxisworkshops sowie intensive Diskussionen im Rahmen der Bundesnetzwerktreffen führte zu folgenden Ergebnissen und Resonanzen: Zum einen müssen *verschiedene Ebenen* von Qualifizierungsangeboten betrachtet werden. So können Qualifizierungsangebote einerseits „weiche“ fachliche Fragestellungen, wie z.B. hinsichtlich der Rolle, des Selbstverständnisses oder der Herangehensweise an ombudschaftliche Beratung oder des Umgang mit herausfordernden Situationen zum Inhalt haben; andererseits müssen „harte Fakten“ wie gesetzliche Regelungen, Verfahrenswege, Daten und Fakten berücksichtigt werden. Wesentlich sind darüber hinaus auch konzeptionelle oder organisationelle Fragestellungen, z.B. die Abgrenzung ombudschaftlicher Beratung gegenüber anderen Beratungsangeboten, Personalakquise, Datenschutzbestimmungen u.a. Das Format bzw. die konkrete Ausgestaltung von Qualifizierungsangeboten sollten diese Ebenen einbeziehen. Zudem haben wir festgestellt, dass es bei den Ombudsstellen und den Ombudspersonen unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf den Grad der (bundesweiten) Vereinheitlichung von Qualifizierungsbausteinen vs. Einbezug regionaler Spezifika (z.B. Ausführungsgesetze der Länder) gibt, während bereits verschiedene regionale Qualifizierungsformate bestehen. Um mit dieser fachlichen Herausforderung adäquat umzugehen, wurde beschlossen, im Rahmen einer künftigen Bundeskoordinierungsstelle zunächst kein einheitliches Qualifizierungsprogramm im Sinne eines starren Curriculums zu entwickeln, sondern verschiedene Formen der Qualifizierung zu erproben und für die konzeptionelle Gestaltung und Weiterentwicklung künftiger Qualifizierungsveranstaltungen synergetisch zu nutzen. Was die Durchführung künftiger Praxisworkshops angeht, so hat sich das Bundesnetzwerk dafür ausgesprochen, dass die Workshops dezentral organisiert werden sollen und dass dabei örtlich rotiert werden soll, sodass möglichst viele Ombudspersonen einer Region teilnehmen können. Es ist angedacht, dieses Modell im Rahmen der zukünftigen Bundeskoordinierungsstelle zu erproben.

Das Pilotprojekt wurde durch die Ombudsstellen im Verlauf der Projektlaufzeit zunehmend wahr- und in Anspruch genommen. Auch Akteure weiterer neu entstehender sowie bestehender Ombudsstellen melden zurück, dass sie vom Fachaustausch mit dem Bundesnetzwerk und dem Pilotprojekt in fachlichen, konzeptionellen und organisationalen Fragen stark profitieren. Darüber hinaus zeichnete sich ab, dass auch Betroffene und externe Akteure, die mit dem Thema Ombudschaft Berührung haben oder sich darüber informieren wollen, die künftige Bundeskoordinierungsstelle als Quelle von Fachinformation nutzen.

#### *Zum Schwerpunktbereich B)*

Der erfolgreiche Kontaktaufbau zu und die Vernetzung mit für den Bereich Ombudschaft relevanten Fachkolleg\*innen von der AGJ, dem B-umF e.V., der IGfH, dem DKHW, dem LWL/LVR, dem



Careleaver e.V., dem SOCLEs, der Uni Hildesheim, der ehs Dresden, dem Paritätischen Gesamtverband, dem Paritätischen Niedersachsen, dem Bundesverband für Kindertagespflege, der Fachstelle Beteiligung in den HzE in Brandenburg u.a. mündete in erste Anfragen zur Teilnahme an Expert\*innengesprächen oder zur Übernahme von Parts auf Fachtagungen u.ä. für das Jahr 2019. Auch die Mitglieder des Fachbeirats haben durch ihre Multiplikatorenfunktion zur Sichtbarmachung der zukünftigen Bundeskoordinierungsstelle in ihren verschiedenen fachöffentlichen und fachpolitischen Kontexten beigetragen. Externes Feedback und nachgehende Anfragen lassen zudem darauf schließen, dass auch mit den vom Pilotprojekt durchgeführten Fachsymposien (s.o.) fachöffentliche Aufmerksamkeit für die Aktivitäten des Pilotprojekts bzw. des Bundesnetzwerks erzielt werden konnte. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit geführten Gespräche und stattgefundenen Aktivitäten haben zu der Erkenntnis geführt, dass die Konzipierung einer künftigen Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft nicht ohne den Einbezug von Adressat\*innen gelingen kann bzw. geschehen sollte – sofern das Ziel, Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten zu schaffen und Beteiligungs- und Beschwerderechte tatsächlich zu stärken, ernsthaft verfolgt wird. Die Konzeption einer künftigen Bundeskoordinierungsstelle wird daher einen *konsequenten Einbezug unterschiedlicher Perspektiven von Adressat\*innen* beinhalten, der sich in Form der Anerkennung von Adressat\*innen als „experts by experience“ sowohl in der fachlichen Haltung als auch in der Ausrichtung der Bundeskoordinierungsstelle widerspiegeln wird. Der konsequente Einbezug, die Vertretung und Multiplikation unterschiedlicher Perspektiven von Adressat\*innen auf das System und das Wirken der Kinder- und Jugendhilfe wird dahingehend verfolgt werden, dass Adressat\*innen je nach konkreten Gegebenheiten als Referent\*innen, Kooperationspartner\*innen und/oder Gäste bei der Durchführung von Veranstaltungen und der Erstellung von Informationsmaterialien einbezogen werden. Außerdem ist beabsichtigt, Perspektiven von Adressat\*innen durch öffentliche Statements oder Positionspapiere aktiv in den Fachdiskurs einzubringen. Diese spezifische konzeptionelle Ausrichtung der künftigen Bundeskoordinierungsstelle wurde im Rahmen der Bundesnetzwerktreffen und der Sitzung des Fachbeirats diskutiert und stieß dort jeweils auf positive Resonanz. Welche Wirkungen und Resonanzen die geplante konzeptuelle Ausrichtung dann tatsächlich nach sich ziehen wird, d.h. inwiefern sie zu einer konkreten Stärkung von Beteiligungs- und Beschwerderechten führt, wird sich in der Zukunft zeigen. Auch bei dieser Einschätzung sollten die Sichtweisen von Adressat\*innen einbezogen werden.

Die Auswertung der veranstalteten Fachsymposien bestätigte sowohl den Nutzen als auch die Relevanz der ausgewählten Themen für die ombudschaftliche Praxis und den ombudschaftlichen Diskurs. Die Beteiligten wünschten sich explizit weitere derartige Veranstaltungen und brachten konkrete thematische Ideen dafür ein, welche im Rahmen der künftigen Bundeskoordinierungsstelle erneut aufgegriffen werden.

Gegen Ende der Projektlaufzeit wurde im Rahmen der Erarbeitung einer gemeinsamen Position des Bundesnetzwerks zur gesetzlichen Verankerung von Ombudschaft im SGB VIII<sup>5</sup> eine tiefere Auseinandersetzung mit strukturellen und Finanzierungsfragen von Ombudschaft angestoßen. Diese Auseinandersetzung wird im Rahmen der zukünftigen Bundeskoordinierungsstelle aufgegriffen, weiter geschärft und in der Fachöffentlichkeit vertreten bzw. diskutiert werden. Externe Anfragen an das Pilotprojekt zu Themen wie Möglichkeiten der gesetzlichen Implementierung, Finanzierung und struktureller Anbindung von Ombudsstellen lassen darauf schließen, dass sich Kooperationspartner\*innen bei der Auseinandersetzung mit Ombudschaft an der Expertise des Pilotprojekts bzw. der künftigen Bundeskoordinierungsstellen orientieren.

Was Resonanzen bezüglich des Rechtsgutachtens und der Broschüre „*Stress mit der Jugendhilfe? Wege zur ombudschaftlichen Beratung*“ angeht, so können Rezeption von Inhalten und Wirkungen erst nach Juni 2019 stattfinden, da beide Publikationen erst kurz vor Ende des Pilotprojekts fertiggestellt waren.

*Zum Schwerpunktbereich C)*

---

<sup>5</sup> Die Erarbeitung der Position erfolgt unter Einbezug des Fachbeirats.

Hinsichtlich einer bundesweiten Evaluation bzw. empirischen Erfassung der ombudtschaftlichen Beratung im Kontext des Bundesnetzwerks hat das Pilotprojekt zu folgenden Erkenntnissen geführt: Die sehr hohe Heterogenität, die im Rahmen der Situations- und Bedarfsanalyse bereits für das *Feld Ombudschaft* festgestellt wurde, gilt auch im Bereich der Empirie: So bestehen zwischen den einzelnen Ombudsstellen des Bundesnetzwerks sehr große Unterschiede bzgl. der Erhebungsverfahren und technischen Voraussetzungen sowie der Zeitpunkte, ab wann Beratungsanliegen statistisch als „Fall“ erfasst werden. Es gibt Unterschiede in der Definition eines ombudtschaftlichen Beratungsfalls in Abgrenzung zu Beratungsanfragen sowie bzgl. der erfassten Kriterien, die in ihrer aktuellen Form nicht miteinander vergleichbar sind. Die intensive Diskussion im Rahmen von Bundesnetzwerktreffen mündete in der Verständigung auf gemeinsame grobe Kriterien für eine zukünftige bundesweite Statistik zu ombudtschaftlicher Beratung, eine gemeinsame Herangehensweise und einen Fahrplan für die nächsten Schritte zur Erstellung eines bundesweit einheitlichen Statistik. Diese groben Kriterien für eine statistische Erfassung wurden an das vom Pilotprojekt beauftragte sozialwissenschaftliche Institut IPP weitergeleitet und im engen Austausch zu einem „Konzept zur Erstellung einer bundesweiten Statistik zu ombudtschaftlichen Beratung“ weiterentwickelt. Das Konzept enthält konkrete Vorschläge und Vorgehensweisen zur Entwicklung, Ausgestaltung und Implementierung eines bundesweit einheitlichen Datenerhebungsinstrumentes und berücksichtigt hierbei die Heterogenität des ombudtschaftlichen Feldes. Dem vom IPP erstellten Konzept zufolge sei die Erhebung und Auswertung belastbarer statistischer Daten, im Anschluss an einen einjährigen Implementierungs- und Testlauf, planmäßig ab 2021 zu erwarten.

#### *Effekte bezogen auf Leitbild und Ziele des Kinder- und Jugendplans Bund*

Zunächst ist festzuhalten, dass die auf den Kinder- und Jugendplan des Bundes und seine Leitziele bezogenen möglichen Effekte einer künftigen Bundeskoordinierungsstelle „Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“ mittelbar bzw. indirekt stattfinden. Das heißt, dass Ziele des KJP, wie z.B. die Entwicklung beteiligungsorientierter Verfahren und Strukturen oder die Herstellung gesellschaftlicher Teilhabe und Teilhabegerechtigkeit, in einer künftigen Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft zwar verfolgt, aber nicht unmittelbar umgesetzt werden. Vielmehr wird die Koordinierungsstelle – wie in der Pilotphase erprobt – als Instanz fungieren, welche durch Unterstützung, Weiterbildung, Anregung und Vernetzung der regionalen und bundesweiten ombudtschaftlichen Fachpraxis und durch fachpolitische Interessenvertretung auf Bundesebene Spiegel-Effekte auf die einzelnen Ombudsstellen und auf die für Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe relevanten Fachdiskurse erzeugt, die sich dann wiederum förderlich auf die Umsetzung von KJP-Leitziele auswirken. Aus der konkreten ombudtschaftlichen Arbeit können im Gegenzug Rückschlüsse zur Jugendhilfepraxis freier und öffentlicher Träger bzw. zu strukturellen Schieflagen gezogen werden<sup>6</sup>, die von der künftigen Bundeskoordinierungsstelle wiederum in Fachdiskurse multipliziert werden und u.a. Konzept- und Organisationsentwicklungsprozesse einer modernen Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland befördern können, die örtliche und zielgruppenspezifische Bedarfe gezielt berücksichtigen.

Das Pilotprojekt, das die Arbeit der Bundeskoordinierungsstelle *vorbereitet* und teilweise *exemplarisch erprobt*, war hinsichtlich seiner Zielgerichtetheit nochmals eine Ebene vorgeschaltet. Über Effekte, die sich auf Ziele des Kinder- und Jugendplans beziehen, lässt sich daher nicht primär in der Reflexion *seiner* Arbeit berichten; sondern dies muss anhand der Reflexion der Arbeit in den *Ombudsstellen* vor Ort bzw. der Auswertung *ombudtschaftlicher Einzelfälle* erfolgen. Was die Durchführung der künftigen Bundeskoordinierungsstelle angeht, so ist vor den genannten Hintergründen geplant, eine Konzept- und Prozessevaluation von einem sozialwissenschaftlichen Institut durchführen zu lassen, welche sich genau diesen komplexen Fragen widmen wird.

Bezogen auf das Leitbild und die Ziele des Kinder- und Jugendplans des Bundes hat Ombudschaft nach Erkenntnis des Pilotprojektes folgende Effekte: Ombudschaft eröffnet Adressat\*innen der

---

<sup>6</sup> Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. (2018): „Zuständig sein und zuständig bleiben!“ Stolpersteine und Hürden auf dem Weg junger Menschen hin zu einer bedarfsgerechten Unterstützung durch die Jugendhilfe – Eine Fallanalyse.

Kinder- und Jugendhilfe verschiedene Möglichkeiten, sich einzumischen, aktiv an der Ausgestaltung der eigenen Lebenslagen und der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken und sich ggf. beschweren zu können. Ombudschaft entspricht damit einem zentralen fachlichen Standard der Kinder- und Jugendhilfe. Auf der Ebene des Einzelfalls trägt Ombudsarbeit zur Gewährung und Erbringung bzw. Ausgestaltung von notwendigen, geeigneten und bedarfsgerechten Hilfen zur Erziehung und angrenzenden Hilfeleistungen (z.B. Inobhutnahme, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen für junge Menschen mit seelischer Behinderung) und zu Verfahrensgerechtigkeit im Einzelfall bei.<sup>7</sup> Sie führt zur Stärkung von gesellschaftlicher Teilhabe und Teilhabegerechtigkeit, indem Adressat\*innen sich mit den ihnen als Bürger\*innen eines Rechtsstaates zur Verfügung stehenden Mitteln in jugendhilferechtliche Verfahren einbringen und somit die Erfahrung der eigenen Interessensvertretung machen können<sup>8</sup>. Dies trägt im weiteren Sinne zur Demokratieförderung und zur Förderung rechtsstaatlichen Wertebewusstseins bei, was ebenfalls unmittelbar mit Leitzielen des Kinder- und Jugendplans korrespondiert.

Innerhalb des Pilotprojekts wurden erste Überlegungen angestellt, wie eine künftige Bundeskoordinierungsstelle die dargestellten Erkenntnisse weiterhin gewinnen, bündeln und verfügbar machen kann, bzw. wurden diese Überlegungen versuchsweise in Aktivitäten umgesetzt. Diese Aktivitäten haben zur Anregung und Weiterentwicklung der ombudschaftlichen Fachpraxis beigetragen, was sich z.B. daran zeigt, dass einzelne Ombudsstellen Inhalte des Praxisworkshops hinsichtlich der Ausgestaltung ihrer Ombudsarbeit vor Ort weiterentwickelt haben, oder dass die im Rahmen der Fachsymposien stattgefundenen Diskussionen Eingang in die konzeptionelle Weiterentwicklung einzelner Ombudsstellen gefunden haben. Auch in den fachöffentlichen Diskurs bzgl. Ombudschaft, Beteiligung und Beschwerde fließen die dargestellten Erkenntnisse ein, etwa wenn das Pilotprojekt angefragt wird, seine Expertise zu diesen Themen in das Fachgespräch „Kindgerechte Beschwerde: Bestandsaufnahme, Status quo, Forschungsbedarfe“ des DKHW einzubringen, welches als Grundlage für eine wissenschaftliche Erhebung zum Thema angedacht ist. Insofern ist davon auszugehen, dass die erprobten Aktivitäten und Maßnahmen genau jene fachliche Weiterentwicklung und Qualifizierung der *Ombudsarbeit* in den Bundesländern sowie die diskursive Schärfung des *Feldes Ombudschaft* in der Fachöffentlichkeit befördern, die zum Erreichen o.g. Ziele nötig sind.

Perspektivisch ist zu bedenken, dass Effekte einer künftigen Bundeskoordinierungsstelle nicht immer linear darstellbar sein werden. In die Reflexion konkreter Wirkungen der Bundeskoordinierungsstelle hinsichtlich der Anliegen des KJP wird einbezogen werden müssen, inwieweit die Koordinierungsstelle dazu beigetragen haben wird, das Thema Ombudschaft im Fachdiskurs zu befördern und welche Wirkungen sich daraus wiederum für das Feld Ombudschaft ergeben haben werden. Hierbei ist aber bereits jetzt zu bedenken, dass aus beobachtbaren Effekten nicht unmittelbar auf das Wirken der Bundeskoordinierungsstelle geschlossen werden können, da Weiterentwicklungen im Feld der Ombudschaft, in der praktischen Ombudsarbeit vor Ort sowie im Fachdiskurs von verschiedenen, wechselseitig bedingten und miteinander verschränkten Einflussfaktoren abhängen. Dies im Blick habend, ist nach derzeitigen Erkenntnissen und eingedenk der Rückmeldungen aus dem Fachbeirat davon auszugehen, dass fachlich und politisch nicht primär relevant sein wird, ob bestimmte vorab definierte Ziele innerhalb einer Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft erreicht wurden, d.h. welche „Effekte“ sich messen lassen, sondern es wird vordergründig darum gehen, die Komplexität des Feldes Ombudschaft zu erfassen und damit einhergehende Prozesse und Entwicklungen zu beschreiben, diese nachvollziehbar zu machen und in die Weiterentwicklung von Ombudschaft einzubeziehen. Auf dieser Grundlage werden dann weitere Strategien und Handlungen geplant werden können. Weitere Aussagen und Schlussfolgerungen werden erst im Rahmen der Auswertung der künftigen Bundeskoordinierungsstelle zu treffen sein.

---

<sup>7</sup> Vgl. hierzu verschiedene Dokumentationen aus Ombudsstellen des Bundesgebiets, z.B. aus Berlin, NRW, Bremen, Sachsen oder Baden-Württemberg.

<sup>8</sup> Vgl. Straus, Florian/Höfer, Renate/Hackenschmied, Gerhard (2017): Evaluation der Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe. Zwischenbericht. Online: [http://www.bbo-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/2016/04/IPP-BBO-Jugendhilfe\\_Zwischenbericht.05.17k.pdf](http://www.bbo-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/2016/04/IPP-BBO-Jugendhilfe_Zwischenbericht.05.17k.pdf)

Mit Blick auf die übergeordnete Funktion einer künftigen Bundeskoordinierungsstelle als Dachverband von Ombudsstellen und Ombudsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe kristallisieren sich schließlich drei Themen heraus, die in der weiteren fachlich-konzeptionellen Ausgestaltung der Bundeskoordinierungsstelle von Relevanz sein dürften und die u.a. mit Blick auf die geplante SGB VIII-Reform auf die Agenda diskursiver Auseinandersetzungen innerhalb des Bundesnetzwerks gesetzt werden sollten:

1. der Aufbau und die Weiterentwicklung inklusiver Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe<sup>9</sup>, wobei eine künftige Bundeskoordinierungsstelle eruieren sollte, inwiefern Ombudschaft zur Umsetzung dieser Anliegen beitragen kann bzw. sich selbst konzeptionell daran ausrichten muss;
2. die Beteiligung und Sicherstellung der Beschwerderechte von Pflegekindern/-jugendlichen und ihren Familien unter Berücksichtigung deren besonderer Stellung als Adressat\*innen der Kinder- und Jugendhilfe und
3. die Frage, wie eine funktionierende Kooperation und Vernetzung mit zuständigen und über das SGB VIII hinausgehenden Systeme aussehen muss und wie die reibungslose Gestaltung von Übergängen zwischen diesen Systemen (z.B. Jugendhilfe-Sozialhilfe) sichergestellt werden kann.

### **3. Schlussfolgerungen und Perspektiven**

Die für das Pilotprojekt geplanten Maßnahmen und Aktivitäten konnten im Kern wie beantragt umgesetzt werden, wobei einzelne Projektbausteine in Absprache mit dem BMFSFJ und BVA im Sinne der Zielgerichtetheit der Maßnahmen und hinsichtlich fachlicher Gesichtspunkte sowie aktueller Entwicklungen in ihrer Ausgestaltung erweitert, inhaltlich angepasst oder zeitlich verschoben wurden. Insgesamt konnten gute Arbeitsbeziehungen zu den Ombudsstellen im Bundesnetzwerk und zu weiteren wesentlichen Akteuren hergestellt werden. Die Konzipierung der künftigen Bundeskoordinierungsstelle konnte umfänglich umgesetzt werden. Mit Blick auf die geplante Bundeskoordinierungsstelle sind gute Praxisentwicklungsprozesse zu erwarten.

Berlin, November 2019

---

<sup>9</sup> Hier nicht ausschließlich mit Blick auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gemeint, sondern im Sinne einer an Diversity orientierten Kinder- und Jugendhilfe.